

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1863)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureauz
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franc

Abonnements = Einladung.

Auf die „Schweizerische Kirchenzeitung“ können auch für das 2. Quartal oder die Monate April, Mai und Juni Bestellungen bei allen Postämtern oder in Solothurn bei der Expedition (B. Schwendimann, Buchdrucker) gemacht werden. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich franco in der ganzen Schweiz Fr. 1. 65; in Solothurn bei der Expedition Fr. 1. 25. — In zahlreichem Abonnement ladet ein
Die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Das Konfistorium in Rom.

(Mitgetheilt.)

Se. Hl. Papst Pius IX., dessen Gesundheit sich wunderbarer Weise erhaltet, hat das längst erwartete Konfistorium mit einer hochwichtigen Allocution eröffnet, in welcher Er sich über die Angriffe der Revolution gegen die Kirche im Allgemeinen und über die neuesten kirchlichen Zustände von Mexiko, Polen, St. Salvador und Nicaragua in Amerika im Besondern aussprach und 8 Kardinalen, 2 Erzbischöfe und 14 Bischöfe präconisirte. Unter den Letztern befindet sich für die Schweiz: „Die Kathedrale des hl. Gall für den Hochw. Herrn Johann Baptist Karl Greith, Priester der Diözese St. Gallen, Dekan der Kathedrale, Kapitelvikar der gleichen Stadt und Diözese und Doktor der Theologie.“ Auch wurde der früher in der Schweiz als Auditor angestellte Msgr. Bachiotti zum ordentlichen Staatsrath befördert.

Die Wichtigkeit der päpstlichen Konfistorialansprache vom 6. März wird es den Lesern der Kirchenzeitung erwünscht machen, die Hauptstellen derselben im Originaltext zu vernehmen; ich bin im Falle Ihnen dieselbe hier im authentischen Wortlaut mitzutheilen.

Die Angriffe der Revolution ge-

gen die Kirche und die traurige Zeitlage signalisirte Pius IX. im Allgemeinen mit folgenden Worten:

„Omnibus notum, planeque exploratum est, Venerabiles Fratres, quomodo miserimè hisce temporibus lamentabilis rebellionis impetu infelix præsertim Italia, et universus prope terrarum orbis cum maximis, et numquam satis lugendis catholicæ Ecclesiæ civilisque societatis damnis, et incredibili Nostro Vestroque, et omnium honorum dolore exagitur ac divexatur.“

Die kirchlichen Wirren Mexiko's und die vom hl. Stuhl deswegen vorgenommene Errichtung neuer Diözesen bespricht Se. Hl. in folgender Weise:

„Quæ tristissima sane rerum perturbatio ita Mexicanam etiam Rempublicam perculit, ut inibi sanctissima nostra religio miserandum in modum fuerit afflicta ac prostrata. Nos igitur de universi Domini gregis salute Nobis ab ipso Christo Domino divinitus commissa vehementer anxii ac solliciti curas omnes cogitationesque ad spirituales illorum fidelium reparandas ruinas, eorumque bonum magis magisque procurandum convertimus. Et quoniam, Venerabiles Fratres, ejusdem Mexicanæ Reipublicæ Sacrorum Antistites a proprio grege avulsi, et in exilium ejecti fere omnes in hanc Nostram almam Urbem converunt, Nobisque exponendum curarunt, necessariam omnino esse novam vastissimarum illarum Diöcesium circumscriptionem, icircò justis eorundem Venerabilium Fratrum votis ac postulationibus quam libentissime obsecundare extimavimus. Apostolicas autem de hac re Litteras emitti jussimus, quibus novi præscribuntur fines, quos Mexici Diöceses posthac

erunt habituræ, quorum numerus, ud videtis, non parum est auctus. Hoc sane modo dum rebellionis homines sacra omnia in illis regionibus funditus destruere conantur, Nos in novis constituendis Diöcesibus opportuna tot tantisque illorum populorum malis remedia adhibere, et ecclesiasticis illius Reipublicæ negotiis omni studio consulere contendimus. Atque ea profecto spe nitimur fere, ut dives in misericordia Deus Nostris hisce curis benedicere, et hæcissimum gratissimumque successum tribuere velit. Cum autem Nobis apprime nota sit religio, et episcopalis zelus, quo præstant ii omnes, quos earundem Diöcesium regimini et procuratori præfecimus, tum non dubitamus, quin ipsi Nostris respondentes votis omnes gravissimi episcopalis muneris partes sedulo explere, spiritualem illorum fidelium utilitatem modis omnibus curare, omnemque Nobis in componendis ecclesiasticis illius Reipublicæ negotiis operam navare studeant.“

Ueber Polen äußert sich Pius IX. wörtlich:

„Præsens ac deploranda Polonia conditio ita quoque Pontificiam Nostram, qua catholicum illud Regnum semper prosequuti sumus, sollicitudinem magis magisque excitavit, ut inter alia nonnullarum ejusdem Regni Diöcesium viduitati prospiciendum esse duxerimus, quarum aliquæ non mediocri animi Nostris molestia jamdiu suo fuerant orbate pastore. Quamobrem, veluti jam audivistis, Episcopos Plocensem, Augustoviensem, Chelmensem, quorum ultimus Rutheni ritus, ac tum Varsaviensis, tum Chelmenensis Ecclesiarum Suffraganeos Episcopos renuntiavimus, et constituimus, ut ipsi una cum aliis Venerabilibus Fratribus illius

Regni Sacrorum Antistitibus sacerdotali zelo incensi, et sedulo quærentes quæ Jesu Christi sunt, omnem curam, diligentiam, laborem, consilium ac studium adhibeant, ut divina et salutifera Christi fides, religio, doctrina eodem in Regno stabilis et immota permanens quotidie magis vigeat, et efflorescat, utque ea omnia amoveantur mala ac damna, quibus diu in illis Regionibus Catholica affligitur Ecclesia. Clementissimus vero misericordiarum Pater, et Deus totius consolationis propitius annuere dignetur humillimis ac ferventissimis Nostris precibus, quas pro Ecclesiæ suæ sanctæ ubique terrarum triumpho et pace, et pro vera omnium populorum prosperitate et tranquillitate ad Ipsum dies noctesque fundere non intermittimus.“

Gegenüber diesen traurigen Verhältnissen kündigt Pius IX. dem Konfistorium zum Schluß mit großem Troste die Vereinbarungen an, welche er mit den Republiken St. Salvador und Nicaragua in Amerika geschlossen:

„Atque hac occasione non levi animi Nostrî lætitia Vobis nunciamus, Venerabiles Fratres, a Nobis cum Republica Sancti Salvadoris, itemque cum Republica Nicaraguensi Conventiones initas fuisse ad normam earum Conventionum, quæ ab hac Apostolica Sede cum aliis Americæ Centralis Guberniis factæ fuere. Hisce Conventionibus inter cetera cautum in primis volumus, ac statuimus, ut tum in Republica S. Salvadoris, tum in Republica Nicaraguæ sanctissima nostra religio dominari, ac veluti propria utriusque Reipublicæ religio omnino esse debeat. Sancitum etiam est ut veneranda catholicæ Ecclesiæ jura integra et inviolata serventur, ut Episcopi in sacri ministerii munere obeundo liberi omnino sint, ut accuratæ junioris præsertim Cleri educationi diligentissime consulatur, et Seminaria instituantur, et congrua Sacris Ministris dos attribuatur, ut aliæ Religiosæ Familiæ ibi esse possint, præter illas, quæ in præsentia existunt, utque utriusque Reipublicæ Episcopi, omnesque fideles cum hac Apostolica Sede libere communicare queant. Mandavimus, ut hæ Conventiones jam a Nobis, et ab utriusque commemoratæ Reipublicæ Præsibus ratæ habitæ Vobis exhibeantur una cum Apostolicis Litteris illas confirmantibus, quo easdem plenius et accuratius cognoscere possitis.“

Diese Konfistorialansprache ist die getreue Signatur des Pontifikats Pius IX.:

„Immer neues Leiden und immer neue Tröstungen!“

Weibbischof oder nicht?

Es war, von französischer Seite, als für die Wahl eines französischen*) Bischofs von Basel die Aussicht noch nicht eben gar günstig schien, der auf den ersten Blick ganz annehmbar scheinende Gedanke in Anregung gebracht worden, einen französischen Weibbischof zu ernennen, wenn ein deutscher Bischof, oder vice versa einen deutschen Weibbischof, wenn ein französischer Bischof von Basel gewählt würde. Nicht nur der Umfang der Diözese und deren Theilung in zwei Sprachgebiete ließen die Anstellung eines Weibbischofs in jedem Fall gerechtfertigt erscheinen, sondern auch der Bisthumsvertrag selbst bot für dieses Projekt eine kräftige Stütze. Der Domsenat selbst glaubte deshalb in seiner letzten Sitzung noch den hohen Diözesanständen die Ernennung eines Weibbischofs empfehlen zu sollen.

Es sei uns, bei aller Annahme, daß im Schooße dieser geistlichen Diözesanvertretung das besagte Projekt reiflich überlegt worden sei, und auch bei Voraussetzung, daß zu solcher Wunschäußerung den Domsenat Motive nöthigen bestimmt haben, die unserer schwachen Einsicht entgehen, — es sei uns, sagen wir, demungeachtet erlaubt, unsern Bedenken hinsichtlich der Aufstellung eines Weibbischofs, oder auch, um es gerade herauszusagen, unserer Meinung, die gegen eine solche Aufstellung ist, in den Spalten dieses Blattes öffentlichen Ausdruck zu geben. Der Gegenstand ist ja wichtig genug, daß eine Beleuchtung desselben auch von seiner Rehrseite her durchaus nicht unnütz sein kann.

Wir gestehen es, wenn ein Bischof von Basel deutscher Sprache wäre ernannt worden, wir hätten uns gegen die Ernennung eines französischen Weibbischofs nicht erhoben; obgleich überzeugt, daß eine solche Ernennung weder nothwendig, noch an sich von

*) Wir drücken uns der Kürze halber durch das einfache Wort französisch aus, jedenfalls es nur auf die Sprache beziehend.

wesentlichem Nutzen sein werde, würden wir es doch vorgezogen haben, den einmal angeregten Forderungen nach Berücksichtigung des Jura, der sich bis anhin zurückgesetzt glaubte, keinerlei Opposition zu machen; wir hätten es mit Befriedigung hingenommen, daß mit einem kleinen Opfer, vom Ganzen getragen, das lebendige Interesse und die Sympathie des Jura für das reorganisirte Bisthum Basel erneuert und verinnigt worden wäre.

Jetzt aber, da dem französisch sprechenden Jura die Ehre zu Theil geworden, daß aus seinem Clerus der Oberhirte unserer großen Diözese ist ernannt worden, kann uns keine billige Rücksicht mehr abhalten, uns geradezu gegen die Aufstellung eines Weibbischofs auszusprechen, oder vielmehr, die Rücksicht ganz nur auf das, was der Diözese an sich frommt, deutet es uns zu erheischen, daß man vom Gedanken, noch einen Weibbischof (deutscher Zunge) aufzustellen, abstrahire.

Indem wir die Beantwortung der Frage: ob die Aufstellung eines Weibbischofs unter gegebenen Umständen ratsam, zweckdienlich, dem Wohle der Diözese förderlich sei, auf die nächste Nummer versparen, sei unsere Aufgabe für diesmal darauf eingeschränkt, zu zeigen, daß keine Nothwendigkeit, kein eigentliches Bedürfniß die Aufstellung eines Weibbischofs erfordere.

Indem wir dieses behaupten, müssen wir von der Voraussetzung ausgehen, es werde unser neugewählte Hochwürdigste Bischof, der mit den Anfangsgründen der deutschen Sprache schon bekannt ist, ja selbst schon ein ordentliches Verständniß derselben besitzt, ohne sich jedoch, für jetzt noch, korrekt und geläufig in derselben ausdrücken zu können, diese Sprache, welche die Des weitans größern Theiles des Bisthums ist, in dem Maße immerhin noch sich zu eigen machen, daß er in persönlicher Audienz mit den deutsch sprechenden Geistlichen verkehren, ihre mündlichen Berichte und Anbringungen entgegennehmen und ihnen seine Weisungen und

Entscheidungen kundgeben könne. Bei dem noch rüstigen, ja fast jugendlich frischen Alter des erwählten Oberhirten, bei seinem eminenten Talent, und bei der immerhin noch bedeutenden Zwischenzeit bis zu seinem Amtsantritt, ist solche Voraussetzung eine durchaus sichere und gewährleistete.

Halten wir aber für einmal nur diese, noch gar wenig weitgehende Voraussetzung fest, so steht der neue französisch sprechende Bischof in ganz gleichem Verhältnis zum deutschen Theil der Diözese, in welchem der sel. Bischof Salzmann zum französischen Jura stand. Wer dürfte behaupten, daß während 25 Jahren dem Jura etwas Wesentliches abging? Müßte diese Frage bejaht werden, dann wird in die Diözese Basel ein eigentlicher Riß gemacht, ein Dualismus eingeführt, und es würde den sel. Bischof Salzmann, der nie von einem Weihbischof hören wollte, gleichsam der Vorwurf gemacht, seiner Pflicht der Obsorge für die ganze Diözese nicht Genüge gethan zu haben.

Was dem Jura unter Bischof Salzmann abgehen mochte, war ein Zweifaches: erstlich, das nähere Verständniß des französischen Charakters, der französischen Nationaleigenthümlichkeit, und zweitens, daß bei Visitationen und Firmreisen der in der französischen Sprache nicht eben geläufig sich ausdrückende Bischof keine selbsteigenen Vorträge halten konnte.*)

Was nun dieses Letztere betrifft, wird doch kaum, so wünschbar es von Jedem gefunden werden wird, irgend Jemand behaupten, daß dieser Defekt ein wesentlicher sei. Nicht der Vortrag, sondern die Verrichtung der heiligen Pontificalhandlungen zeichnet den Bischof aus. Auch der sel. Bischof Arnold hielt jeweilen nur beim ersten Turnus einer Firmstation einen eigenen Vortrag; folgte ein zweiter, ein dritter Turnus, so unterblieb der Vortrag oder der Stationspfarrer hielt ihn. Also nur ein Theil der Gefirmten konnte die Worte des Bischofs vernehmen; wer

hätte nun aber den andern Theil wesentlich benachtheiligt genannt? Auch wo eine Kirchweihe der Firmung voranging, hielt der Bischof nie einen Vortrag; wer hätte hierin auch nur einen Defekt gesehen?

Wir hatten vorhin gesagt, daß wir in unserer Voraussetzung nur auf das ganz Sichere uns basiren, somit wenig weit gehen. Wir glauben aber hoffen zu dürfen, unser neue Bischof dürfte es wohl so weit bringen, auch der heiligen Firmhandlung jeweilen eine kurze deutsche Exhortation vorauszusenden. Dann fiel also das eine Bedenken ganz weg, — und in jedem Fall ist dieser Abgang einer bischöflichen Ansprache von keinem wesentlichen Belang.

Noch minder begründet aber die erst erwähnte Aussetzung die Forderung eines Weihbischofs unter obwaltenden Umständen. Konnte nämlich dazumal vielleicht mit Recht der Jura über ein Nichtverständniß seiner speziellen Anschauungen seiner Eigenthümlichkeiten sich beklagen, so kommt jedenfalls in Berücksichtigung, daß der deutsche Bischof (Salzmann) einen deutschen Kanzler, und zudem der residirende Domsenat keinen Vertreter der eigentlich jurassischen Geistlichkeit hatte; denn Hochwürdigster Hr. Domherr Tschann, der den Stand Bern im Domsenat vertrat, war ebenfalls ganz deutsch und kannte den Jura nicht; er war als katholischer Stadtpfarrer von Bern (selber ein Solothurner) zur Domherrenstelle gelangt. Es war also der selige Bischof Salzmann in seiner geistlichen Verwaltung des katholischen Jura ohne eigentlichen Rath, ohne Auskunft, ohne Direktion. — Ganz anders aber verhält es sich nun mit Bischof Dachat. In der Stadt Solothurn, also im deutschen Bisthumsantheil residirend, von deutscher Geistlichkeit umgeben, einen Kanzler aus dem deutschen Bisthumsstheile an seiner Seite habend (wie wir wenigstens annehmen), an einen Domsenat, der fünf Mitglieder hat, die gleichfalls den deutschen Kantonen (Solothurn, Luzern, Aargau) angehören, als seinen geistlichen Rath ge-

wiesen, — kann es wohl kaum bezeugen, daß seine (des französisch sprechenden Bischofs) Diözesanverwaltung die Anschauungen und Eigenthümlichkeiten des deutschen Charakters verlezte oder auch nur mißachte. Es ist vielmehr der Bürgschaft übergenug da, daß für den deutschen Antheil ein definitiv maßgebender deutscher Einfluß obwalten werde.

Es verdient aber überdieß noch bemerkt zu werden, daß, wenn immer noch diese Bedenklichkeit walten würde, es könnte durch einen französischen Bischof die Diözesanadministration zu sehr von französischem Charakter getragen und durchdrungen werden, die Aufstellung eines Weihbischofs jedenfalls nicht das Geringste hiegegen bewirken könnte; denn der Weihbischof als solcher hat ja gar keine Jurisdiktion, keine Rechte auf die Diözesanverwaltung, keinen maßgebenden Einfluß darauf; in sein Bereich schlagen einzig die Pontificalhandlungen, die Ertheilung der Firmung, der heil. Ordines, die Kirchen- und Altarweihe nebst andern Consecrationen minderer Bedeutung. Insofern ist es so sehr gleichgültig, ob ein deutscher Weihbischof neben dem französischen Bischof von Basel da sei, daß sogar ein französischer Weihbischof an der Seite des französischen Bischofs kaum mehr als die Inconvenienz böte, daß eben bei keiner Pontificalhandlung eine bischöfliche Ansprache vorkäme. — Will man aber einwenden, daß der Bischof doch schwerlich den deutschen Weihbischof ohne eine ansehnliche Jurisdiktionsbefugniß neben sich stellen würde, so gilt dagegen, daß ein solcher in diesem Fall bloß als Generalvikar diese Befugniß befäße und die ganz gleiche auch als bloßer Generalvikar, ohne Weihbischof zu sein, haben und ausüben könnte. Darum eben gilt als unbestreitbar: ein Weihbischof für den deutschen, wenn auch weitaus größern Bisthumsantheil ist unter obwaltenden Umständen, an der Seite des Bischofs Dachat durchaus nicht nothwendig, durchaus kein eigentliches Bedürfniß. Rechnet man hinzu, daß Se. Gnaden, Bischof

*) Bischof Arnold sel. predigte auch französisch; darum berufen wir uns eben nur auf Salzmann.

Lachat, in den kräftigsten Jahren des angehenden Mannesalters steht, daß er von fester Constitution und erprobter Gesundheit ist, daß also gerade der beschwerlichere Antheil des bischöflichen Amtes, die ermüdenden Firmreisen und Firmhandlungen, die lange dauernden Consecrationen von Kirchen und Altären u. s. f. von keinem Weibbischof besser könnten ausgehalten werden, als vom jetzigen Bischof selbst, so kann auch in dieser Hinsicht von der Nothwendigkeit und dem Bedürfnis eines Weibbischofs, welches Bedürfnis sich vielleicht nach zwanzig-, dreißigjähriger Amtsdauer unseres Bischofs Eugen immerhin einst möglicherweise geltend machen wird, durchaus für jetzt keine Rede sein.

Es ist aber die Aufstellung eines eigenen deutschen Weibbischofs unter gegebenen Umständen nicht nur nicht nothwendig, sondern auch selbst nicht einmal rathsam, nicht einmal zweckdienlich, nicht förderlich für das wahre Wohl der Diöcese. Hievon nächstens.

Correspondenzen und Notizen.

Geistliche Generalstatistik.

I. Orden und religiöse Genossenschaften.

1) Männliche: Franziskaner 50,000 Mitglieder; Schulbrüder 16,000; Jesuiten 8000; Kranken-Diener-Congregationen 6000; Benediktiner 5000; Dominikaner 4000; Augustiner 4000; Carmeliter 4000; Cisterzienser mit Trappisten 4000; regulirte Chorherren 2000; Lazaristen 2000; Antonianer 2000; Piaristen 2000; Redemptoristen 1500; Basilianer-, Theatiner- und Emeriten-Congregationen 1000. Im Ganzen circa 105,560 männliche Ordensglieder, ohne jene Orden, deren Gliederzahl unter 1000 steht.

2) Weibliche: Barmherzige Schwestern (Vicentinerinnen) 28,000; Franziskanerinnen (zum Theil auch Krankenpflegerinnen) 22,000; Schul-Schwestern 20,000; Schwestern vom heiligen Herzen Jesu 10,000; Josephs-Schwestern; 8000 Congregationen u. L. Frau 8000; Schwestern von Notre-Dame 7000; Ursuline-

rinnen 7000; Schwestern vom hl. Kreuz 6000; Barmherzige Schwestern vom hl. Carl Borromäus 5000; Dominikanerinnen 4000; Carmeliterinnen 3200; Augustinerinnen 3000; Töchter der Weisheit 2500; Cisterzienserinnen 2000. Die kleinen Schwestern der Armen, die Beguinen (in Belgien), die Deutschordens-Schwestern, die armen Dienstmägde Christi in Deutschland, die Töchter vom heil. Geist (Kranken- und Schuldienst), die Schwestern vom guten Hirten: 1500 Mitglieder. Die Uebrigen unter tausend. Die weiblichen Orden zählen somit 190,000 Mitglieder, von denen 162,000 allein auf Europa kommen. Von den europäischen Reichen ist vor allen Frankreich das Land der Gott geweihten Jungfrauen, da sich nach Bischof Dupanloup die Zahl derselben auf 100,000 beläuft. Hieran schließt sich Italien mit 30,000; das kleine Belgien mit 10,000; Deutschland mit 8000, Spanien mit noch etwa 7000; England mit 4000; die Schweiz mit 1340; Polen und Ungarn mit je 1000 Ordens-Jungfrauen. Amerika zählt 10,000 Ordens-Schwestern; Süd-Amerika zählt eben so viele; Asien 4000; Afrika und Australien 1000.

II. Vom Säcular-Clerus

kommt in Italien bei einer Bevölkerung von 31 Millionen 1 Priester auf 269 Seelen, in Spanien 1 auf 701, in Frankreich 1 auf 708, in Deutschland 1 auf 917 (in Schlesien 1 auf 1185), in Großbritannien 1 auf 2417, in Belgien 1 auf 1013, in den Niederlanden 1 auf 775.

Die Fastenandachten im Bisthum Lausanne.

(Correspondenz aus Freiburg.)

Die Kirchenzeitung wünscht die verschiedenen Fastenandacht-Ordnungen zu kennen; ich erlaube mir daher ihr diejenigen unseres Bisthums mitzutheilen. In unserm sogenannten Manuale precum findet sich unter Rubrik „Preces quadragesimales:“

1. Fiant hæ preces per quadragesimam singulis dominicis et festis de præcepto diebus post vespas aut completorium. Fiant etiam quavis feria quarta et feria sexta quadrage-

simæ post missam, excepta tamen hebdomada sancta.

2. Anteeat pia aliqua lectio, aut brevis ad populum exhortatio vel etiam exercitium viæ crucis.

Ritus. 1. Exposito ciborio et incensato Ss. Sacramento cantetur psalmus 63: „Deus misereatur nostri etc.“ vel ejus loco ter cantetur: „Parce Domine parce populo tuo, ne in æternum irascaris nobis.“

2. V. et orationes dicantur ut supra in precibus quadraginta horarum.

3. Pater et Ave alta voce et expansis brachiis ter recitentur.

4. Cantetur una alterave strophe ex hymno Ss. Sacramenti: interim sacerdos ponit incensum in thuribulo et ter thurificat, finitaque ultima strophe cum s. ciborio benedicit in modum crucis nihil dicens.

5. Cantetur psalmus 116: „Laudate Dominum omnes gentes“ — clauso scilicet tabernaculo.

Das Pfarrpfund- und Kirchenfondvermögen der soloth. Pfarrgeistlichkeit.

(Mitgeth. von Pfarrer Cartier in Kriegstetten.)

III. Gewissenhafte Befolgung des Gesetzes.

Am 25. August 1862 versammelten sich zu Reglrung der Pfund- und Kirchenrechnungen alle 10 Ammänner der Kirchgemeinde Kriegstetten in Beisein des Ortspfarrers und der Rechnungsrevisionskommission, um über die Art und Weise, wie der Pfarrer für seine Verkürzungen nach Recht und Gerechtigkeit zu entschädigen. Alle waren einer Meinung, Gesetz und Recht müssen vollzogen werden! Daher vereinigten sich die Repräsentanten der Kirchgemeinde und der Pfarrer zur Bezeichnung einer Untersuchungskommission in den Herren Ammann und Kantonsrath Steiner von Herfwyl, Lehrer und Kantonsrath Kaufmann von Recherswyl, Lehrer und Commissionsmitglied Schläfli von Niedergerlafingen, welche dann nach genauer Durchsicht der letzten 25 Pfund- und Kirchenrechnungen unter Mitwirkung des Ortspfarrers einen detaillirten Generalbericht ausarbeiten sollten. Derselbe wurde am 28. Dezember 1862 von den Ammännern und dem Ortspfarrer für richtig ange-

nommen, mit dem Beifügen, daß ein gedrängter Auszug davon als endgültiger Akt, von den Vorstehern und dem Pfarrer unterzeichnet, dem Kirchenarchiv einzuverleiben sei.

Eine wesentliche Frucht dieser Arbeit besteht darin, daß der Pfarrer eine gebührende Restitution erhält, die Markzins und Zinsausstände ihm genau alljährlich zu gut geschrieben werden, daß sein sauer verdientes Jahreseinkommen sich vermehrt hat, und für die Zukunft eine auf Gerechtigkeit und Geseßlichkeit gegründete Rechnungsweise ausgeführt wird. *)

Der wichtigste Gewinn bei dieser Gelegenheit scheint mir aber noch der zu sein, die Erfahrung zu machen, daß das Volk noch immer, wenn es nicht mißleitet oder getäuscht wird, einen felsenfesten Glauben an Gott und Gerechtigkeit als einen edlen Schatz in seinem Innern birgt und hütet! Darum finden wir auch in diesem Geschäfte Pfarrei und Pfarrer wie Ein Herz und Eine Seele. Freilich wurde auch annerkannt, daß der Pfarrer früher etwa 15 Jahre lang aus freien Stücken und aus eigenen Kosten einen Vikar hielt, was genau gerechnet wohl Fr. 15,000 beträgt, und daß der Pfarrer bis heute aus freien Stücken und aus seiner eigenen Börse eine Frühmesse hält, die ebenfalls eine schöne Summe Geldes erfordert. In Kriegstetten existirt nur eine Stiftung für einen Pfarrer, und keinerlei Stiftung weder für ein Vikariat noch für eine Frühmesse. Deshalb hat man in neuester Zeit einen Caplaneifond

*) Unterm 26. September 1862 hat der Regierungsrath über Form der Rechnungen beschlossen:

a) Die Gemeinderrechnungen und Zehnt- und Bodenzinsrechnungen sind genau nach dem vom Departement des Innern entworfenen Formular abzufassen.

b) In den Zehnt- und Bodenzinsrechnungen soll am Schlusse eine Vergleichung der Restanzforderung des Staats mit dem Gesamtrestanzkapital der Pflichtigen stattfinden.

c) Die Pfrundrechnungen sollen enthalten: Berechnung der Markzins von den Capitalien je auf 1. Hornung, Erzeigung des ursprünglichen Pfrundkapitals und Vergleichung mit dem gegenwärtigen Bestand, Erzeigung des allfälligen Guthabens des Pfrundinhabers auf 1. Hornung.

zu bilden angefangen. Der Pfarrer kann mit seinem jetzigen Einkommen leben. Betrachtet man aber die Pastoralarbeiten desselben, so darf man, ohne unbescheiden zu sein, fest behaupten, daß kein Pfarrer im Kanton Solothurn seine Befoldung so genügend verdienen muß, als derjenige von Kriegstetten.

Die Absicht dieser Abhandlung war, Gerechtigkeit und Wahrheit zu fördern. Einen aufrichtigen Mann wird man deshalb niemals und nirgends als Feind behandeln; denn wir Alle sind allzumal nicht so fehlerlos als uns die eigene, und nicht so schlecht als uns die fremde Einbildung vormalt. Ich denke, die Kirche und ihre Priesterschaft erkenne seit alter Zeit Denjenigen weder als eine würdige noch als eine hervorragende Persönlichkeit, welcher einzig und allein nur zur Erschleichung von Ehrenstellen in schmeicheleischer und heuchlerischer Weise den Tagesgöhen speichelleckend den Hof macht, und weit getrennt vom Volke und seinen Hirten, nebenbei in diesem oder jenem Fache auf Kosten anderer Leute kurzweiligen Dilettantismus treibt; noch viel weniger hat die Kirche und Priesterschaft einen solchen Hoffschranzen je als ihren Vertreter betrachtet; wohl aber eher Denjenigen, welcher sein ganzes Leben dem Heile des Volkes dahingibt und vor keinen Hindernissen, Beleidigungen und Zurücksetzungen erschrickt. Nicht Gunstbettelei, sondern volle Gleichberechtigung soll ohne Rückhalt ausgeübt werden und dieses sowohl von geistlicher als weltlicher Behörde! Gerechtigkeit erhöht nicht nur die Völker, wie die Bibel sagt, sondern auch die Regenten. Der ist kein ächter Jünger Jesu, der nicht die Wahrheit muthig und laut verkünden darf. Das Volkslied sagt: Wer die Wahrheit weiß und saget sie nicht, Der ist für wahr ein erbärmlicher Wicht!

Päpstlicher Erlaß zum Troste der Kranken.

Der Empfang der hl. Communion ist in der Regel eine wesentliche Bedingung zu Gewinnung eines vollkommenen Ablasses; nicht minder ist oftmals als solche Bedingung der Besuch einer Kirche vorgeschrieben. Die Kranken, denen der Besuch einer Kirche unmöglich ist, werden

dadurch im Genusse der geistlichen Vortheile beeinträchtigt. In Anbetracht dessen hat der heilige Vater durch ein allgemeines Dekret vom 18. September 1862 alle Reichtväter ermächtigt, den frankten Personen, sofern sie gebeichtet, den für den Ablass vorgeschriebenen Empfang der heil. Communion und den Besuch der Kirche in andere gute Werke umzuwandeln. Von dieser Vergünstigung sind jedoch die in einer Communität lebenden Personen ausdrücklich ausgenommen.

„Dummodo vere pœnitentes confessi, ac cæteris omnibus absolutis conditionibus, si quæ injunctæ fuerint, loco S. Communionis et Visitationis alia pia opera a respectivo Confessario injungenda fideliter adimpleant.“

Wochen-Chronik.

Bundesstadt. Die Note des päpstl. Geschäftsträgers Hrn. Bovieri gegen den Grundsatz, daß der apostolische Stuhl für Kirchenfachen in der Schweiz eine fremde Macht sei, wurde vom Bundesrath ad acta erkannt.

Solothurn. Nach dem Vorgange größerer Städte hat sich hier unter Mitwirkung wohlthätiger Damen ein kath. Dienstboten-Verein gebildet, dessen Hauptbestimmungen sind:

1) Der katholische Dienstbotenverein hat zum Zwecke: „Die Dienstboten bei rechtshaffenen, christlichen Meisterschaften zu empfehlen, sie in den Tagen der Arbeitsunfähigkeit und Krankheit zu unterstützen, endlich zu ihrer Wohlfahrt nach Kräften behüßlich zu sein.

2) Die Dienstboten geloben ihren Meisterschaften pünktlichen und bereitwilligen Gehorsam, gewissenhafte Treue, Verschwiegenheit über Alles, was im Hause vorgeht, und unermüdete Arbeitsamkeit.

3) Die Meisterschaften sorgen väterlich für ihre Untergebenen und halten daran, daß die Dienstboten die Sonn- und Festtage gewissenhaft heiligen, und so oft wie möglich einer Predigt beiwohnen, daß sie öfters die hl. Sacramente empfangen und die ihnen gestatteten Freistunden für ihr geistiges Wohl benützen.

4) Wird ein Vereinsmitglied krank, so verwendet man sich für dessen Ver-

pflegung, und nach Umständen für dessen Aufnahme in's Spital, auch leistet man ihm kräftige Hülfe. Stirbt ein Dienstmitglied, so wohnen alle Vereinsmitglieder dessen Begräbniß bei und verpflichten sich für dasselbe innert 30 Tagen eine hl. Communion aufzuopfern.

5) Zur Unterstützung kranker oder arbeitsunfähiger Mitglieder und anderer notwendigen Ausgaben des Vereins wird eine Vereinskasse errichtet, in welche jedes Mitglied beim Eintritt 1 Fr. und monatlich 10 Cts. einlegt. Tritt ein Mitglied, das keine Unterstützung genossen hat, aus, so erhält es die Hälfte seiner Einlage.

Luzern. Bei heiterer Witterung wurde die Romfahrt zahlreich besucht. Theilnehmer an der Prozession über die Muggen wurden 4110 gezählt, dabei 20 Kapuziner, 17 Weltgeistliche, Männerbruderschaft 168, 9 Waldbrüder u. Die vortreffliche Festpredigt im Hof hielt der Hochw. Hr. Pfarrer Reinhard von Reiden.

— Im Kanton Luzern haben diese Jahre hindurch immer wieder Armen- und Waisenhaus-Brände stattgefunden, so daß die Sache bedenklich erscheint. In Zell haben beim Brande des Armenhauses elf Personen den Tod in den Flammen gefunden; die barmherzigen Schwestern zeichneten sich beim Löschen aus.

Margau. „Freie Kirche im freien Staat.“ Drei Töchter anerbten 7600 Fr., um in's Kloster Gnadenthal aufgenommen zu werden, die gesetzliche Lage für 3 ist jedoch nur 3600 Fr. Ihr Vergehren wurde gleichwohl abgeschlagen, weil — die Klosterrechnung ein Defizit von 2497 Fr. erzeuge! Das Defizit rührt her von einem köstlichen Verwalter, der entlassen werden mußte, von einem „merkwürdigen“ Orgelbau, von Fahr- und Schiffbauten, und von einer außerordentlichen Staatssteuer.

— „Klostergut in Staatshänden thut nicht gut.“ Trotz der verarmten Klostermillionen bittet die Regierung dermalen Geld für die Armen. Der Direktor des Innern ersucht die Bezirksarmenvereine, für die armen Kinder Almosen zu sammeln, um sie rechtschaffen erziehen zu können. Die Kinder, die Armen und Kranken kommen im Margau

erst nach dem Millionenpalaste für die Zuchthäusler.

— Der St. Josephstag wurde trotz der Aufhebung vielfach gefeiert. Die „Botschaft“ bemerkt hierzu: „Noch fünf Jahre, und der Feiertag wird wieder ein gemeinschaftlicher für alles Volk sein; was man uns nehmen wollte, wird uns Bischof Eugen wieder geben.“

Appenzell A. Rh. Der Große Rath hat eine Uebereinkunft zur Regelung der kirchlichen Verhältnisse mit Innerrhoden genehmigt.

Schwyz. Einsiedeln. R. P. Gall hat die Biographie des verstorbenen unvergesslichen Herrn Nationalraths J. Jos. Müller bearbeitet, ein Lebensbild, das sich durch einen außerordentlich reichen Inhalt, sowie durch eine vortreffliche lebensvolle Darstellung auszeichnet. Beigegen ist dem Werke eine Lebensskizze des am 18. März 1862 verstorbenen Hrn. J. B. Müller, Fabrikanten in Wyl, des ebenbürtigen Bruders des Verstorbenen.

Obwalden. Im Kilbistreit hat der Landrath endlich einmütig beschlossen: es habe eine Kommission die fragliche Verordnung mit Rücksicht auf die vorgekommenen Uebelstände einer Durchsicht zu unterstellen und diefalls dem Landrath gute Anträge zu hinterbringen. In diese Kommission wurden gewählt vier Mitglieder des Landrathes und die drei Pfarrherren — Pfarrer-Präsident Kohrer von Kerns, Pfarrer-Commissar Imfeld von Sachseln und Pfarrer Dillier von Sarnen.

Zürich. Rheinau. Das Klostervermögen wurde schon in den Dreißiger Jahren, als der Staat inventarisierte, auf 2 Millionen festgesetzt; seither ist es wenigstens auf 4 Millionen gestiegen, weil der Werth der Liegenschaften, die den Hauptbestandtheil ausmachen, sowie das darauf befindliche Holz, der Wein u. ebenfalls seit dreißig Jahren ungemein gestiegen sind. Will Zürich wirklich Toleranz leisten, so muß es für die katholischen Gemeinden wenigstens eine Million auswerfen. Statt dessen wird $\frac{1}{2}$ Million beantragt. Bei diesem Vorschlag, sagt der „Volksbote“, scheinen uns die Katholiken zu knapp bedacht. Wenn wir auch von Errichtung einer katholischen

Gemeinde am linken Seeufer absehen wollen, so reicht eine halbe Million jedenfalls nicht hin, um genügende Kirchenfonds für die katholischen Gemeinden in Zürich, Rheinau und Winterthur zu gründen. Der Aufhebungsbeschluß bestimmt ausdrücklich, daß zum Voraus die Bedürfnisse der Katholiken befriedigt werden. Noch in letzter Zeit brüsteten sich Hochgestellte, wie Zürich das Panzer der Toleranz hoch tragen werde. Und nun diese halbe Million, welche nicht einmal den Bedürfnissen der katholischen Gemeinde der Stadt Zürich genügt!

Protestant. Berichte aus der Schweiz. In Basel besteht schon seit vorigem Jahr eine Gesellschaft für Sonntagsheligung, welche viele sehr ehrenwerthe Mitglieder zählt. Die Statuten verpflichten sowohl zu persönlicher Heilighaltung des Sonntags, als zur Mitwirkung für diesen Zweck auf die Umgebungen. — Auch in Bern gründet sich ein Frauenverein, welcher seine Thätigkeit hauptsächlich auf die Jugend-erziehung unter den Protestanten im St. Freiburg richten will. — Als weniger erfreuliches Zeichen wird auch im St. Bern, laut dem „Reformirten Kirchenblatt“, über den fühlbaren Mangel an Geistlichen geklagt. Der Boden der Kirche trägt überall seine Frucht nicht mehr.

Kirchenstaat. Rom. In einem Consistorium zu Rom vom 24. d. wurden die Verhandlungen über die Seligsprechung der Königin Marie Christine, Mutter Franz II., geführt.

— Die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern vom hl. Carl Borromeus ist in neuester Zeit auch vom hl. Vater dadurch anerkannt worden, daß er sie zur Uebernahme der Irrenanstalten in Rom berufen hat.

— Passaglia und seine Partei im Clerus meinten durch ihr politisch-kirchliches Organ „Mediatore“ die Frage über die weltliche Herrschaft des Papstes zu glücklicher Lösung bringen zu können. Ihre Bemühungen brachten ihnen aber im Vatikan nur entschiedene Mißbilligung und überwiesen sie der Strafsensur der Kirche.

Italien. Der lombardische Clerus protestirt in einem mit zahlreichen Unter-

Schriften versehenen Schreiben an den Kultusminister heftig und energisch gegen das neueste Rundschreiben des Ministers Pisanelli an den lombardischen sogenannten liberalen Clerus.

Frankreich. Gewiß hat die katholische Welt aufrichtige Theilnahme für die Leiden Polens; auf den Kanzeln in Paris sprachen dafür die Prediger P. Felix (Jesuit) und P. Gratry. Papst Pius IX. ist den Mächtigen dieser Welt entgegengetreten, wiewohl nicht mit geballter Faust, und hat sich Polens angenommen, während die italienischen radikalen Maulhelden dem russischen Czar auf den ersten Wink folgsam waren. Hr. Henneffey hob dies im englischen Parlament hervor.

Deutschland. Die aus dem Katharinenkloster auf dem Berge Sinai in die Bibliothek des Kaisers von Rußland gekommene Handschrift des alten und neuen Testaments ist jetzt im Druck erschienen. Drei Jahre hat man zum Druck gebraucht, gerade ebensoviel, wie einst Gutenberg zum Druck seiner Bibel bedurfte. Die Handschrift ist getreu nachgebildet, und selbst das Papier so zubereitet, daß es so fest ist wie das Pergament einer alten Handschrift und ebenso aussieht. Der erste Band enthält die Vorreden und 21 Tafeln Schriftproben aus mehreren der ältesten Handschriften, damit man aus denselben sich ein selbstständiges Urtheil über das Alter der sinaitischen Handschrift bilden kann. Tischendorf selbst setzt es in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts.

Bayern. In Dettelbach (Unterfranken) wird ein Kloster für Franziskanerinnen errichtet.

Hessen. Vom 8. — 22. d. M. wurden in der St. Christophkirche in Mainz jeden Abend von 8 — 9 Uhr durch einen Jesuiten Männerexercitien gehalten, an denen außer den Mitgliedern der Bürgergesellschaft noch viele Männer aus allen Ständen und auch aus den angesehensten Familien der Stadt Theil nahmen.

Nassau. An vielen Orten des unteren Rheingaus bestehen noch die sogenannten Nachbarschaften, die alljährlich auf Fastnachtssonntag auf der gewählten Nachbarsstube zusammenkommen. Die Versammlung, die aus lauter

Bürgern besteht, eröffnet der jährlich gewählte Vorstand mit einem kurzen Gebete, worauf die Angelegenheiten der Nachbarschaft erledigt werden. Dahin gehören: die Verpflichtung, die Leichen der verstorbenen Nachbarn auf den Friedhof tragen zu helfen; in einer bestimmten Stunde während der ewigen Anbetung vorzubeten, sowie einen Geldbeitrag zu entrichten zur Beschaffung von Kerzen für die bestimmte Stunde der Anbetung etc. Jeder Bürger hat auch jährlich einen kleinen Beitrag zur Vereinskasse zu bezahlen. Wer wegen seines Geschäftes diesen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird nach Zahlung einer ganz unbedeutenden Geldsumme davon befreit. Sind alle diese Dinge erledigt, so wird auch ein Gläschen Wein nicht verschmäht. Sehr schön und folgenreich ist, daß kein Bürger, wessen Standes er auch sein mag, ohne Grund von diesen Versammlungen wegzbleibt. Nicht selten werden bei diesem Anlasse auch die im Laufe des Jahres entstandenen Feindschaften aufgehoben.

England. Die planmäßige Unterdrückung des katholischen Irlands geht immer vorwärts trotz der vielgerühmten protestantischen Toleranz! Ein Rundschreiben des Central-Hilfsvereins hebt hervor, daß in den letzten fünfzehn Jahren 2,280,660 Personen aus Irland ausgewandert sind und daß die Steuern in den letzten neun Jahren in England nur um 29 Prozent, in Irland um 84 Prozent gestiegen sind, das Kapital hat in Irland seit 1858 um 100 Millionen abgenommen. Im Jahr 1841 zählte Irland 8,175,124 Einwohner, im Jahr 1861 nur 5,798,223. Nach den Angaben der obrigkeitlichen Volkszähler sind von 1841 bis 1851 in Irland 22,720 Menschen Hungers gestorben, jene nicht gezählt, welche an Cholera, Dysenterie und Fieber gestorben sind. Die Engländer dürfen sich somit noch lange nicht rühmen, das Land am besten zu verwalten.

Amerika. In Washington, der Hauptstadt der Vereinigten Staaten von Nordamerika, hatte die Regierung 7 große Spitalgebäude aufführen lassen und wollte sie weltlichen Wärterinnen übergeben; aber

die Aerzte protestirten dagegen und verlangten barmherzige Schwestern, die wirklich auch berufen wurden.

Protestant. Berichte des Auslandes. Nicht uninteressant findet sich auch in neuesten protestantischen Berichten bestätigt, was Dr. Döllinger (Kirche und Kirchen, pag. 233) über den Zerfall der **englischen Staatskirche** und namentlich über das gänzliche Abhandenkommen der Theologie unter basiger Geistlichkeit sagt. Ein soeben erschienenenes irrthümliches Werk von einem gewissen Bischof Colenso über das Entstehen des Pentateuchs kann nach jenen Berichten nur auf dem Wege des Prozesses widerlegt und beim Publikum unschädlich gemacht werden, während sich Niemand daran wagt, den Verfasser mit geistigen Waffen zu bekämpfen. Zu letztem sei die Staatsgeistlichkeit unfähig, weil derselben in dem langjährigen Genuß ihres unbestrittenen Machtbesitzes die Theologie abhanden gekommen sei. Dazu komme noch, daß die englische Staatskirche auch die orthodoxen Dissenters zu Gegnern habe, welche triumphirend verkünden, daß der Zusammensturz derselben als nicht mehr ferne betrachtet werden könne, weil die Geistlichkeit außer Stande sei, ihre Position rationell zu begründen; die britische Bewegung wirke daher als auflösendes Element um so schneller, da sie die Haltlosigkeit des Clerus vor Aller Augen enthülle.

— 27 Erzbischöfe und Bischöfe der **anglikanischen Kirche** haben an die Direktoren der Eisenbahnen eine Denkschrift gerichtet, worin sie dieselben um Einstellung der sonntäglichen Vergnügungszüge ersuchen. Methodisten und Presbyterianer haben sich dem Gesuche angeschlossen. Dagegen tritt aber die Presse in die Schranken zu Gunsten der arbeitenden Klasse, welche am Sonntage frische Luft schöpfen müsse. Ihr zufolge hätte also der Sonntag für die arbeitende Klasse keine andere Bedeutung, als ihr Gelegenheit zu geben, frische Luft zu schöpfen?

— Protestantische Berichte aus Neapel melden, daß trotz aller möglichen Bemühungen die Evangelisation noch keine nennenswerthen Resultate erreicht habe. Das Papstthum sei noch lange nicht genug erschüttert, um eine Reformation

möglich und durchführbar erscheinen zu lassen. — Auch Monge soll sich bei Garibaldi persönlich empfohlen haben, in dessen mit Hofbescheid abgespiefen worden sein.

— Der barbarische Gebrauch, Frauen zu verkaufen, freilich in Connivenz mit dem Käufer, kommt immer noch hier und da in England vor. Vor einiger Zeit verkaufte ein Arbeiter in Merthyr Tydvill seine Frau für 3 Pfd. St., welches die saubere Gesellschaft sofort in Vier vertranf.

Nachtrag.

Bisthum Basel. Die Hochw. H. bischöflichen Provicare und Commissare, sowie die H. Dekane werden anmit noch aufmerksam gemacht, daß sie die hl. Dese, wie gewöhnlich, am hohen Donnerstag zu Solothurn in der bischöflichen Wohnung können abholen lassen.

Uri. Der vereinigte Regierung- und Dözesanrath hat beschlossen, die nächste Bisthumskonferenz in Beckenried mit Abgeordneten nicht zu beschicken, sondern durch ein höfliches Schreiben eine weitere Theilnahme an den Bisthumsverhandlungen abzulehnen.

Schweizerischer Pius-Berein.

Empfangs-Bestätigung.

- Für den Jahresbeitrag von Malter's.
- Abonnement auf die Pius-Annalen von Malter's.

St. Peters-Pfennige im J. 1863.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:
Durch die Lit. Redaktion der 'Botschaft' im
Aargau gesammelt Fr. 57. 35
Ueberstrag laut Nr. 12 " 991. 05
Fr. 1048. 40

Offene Correspondenz. „Rein wahres Wort“ aus Mainz wird nächstens benützt. — Die Biographie Kohner's mußte wegen überhäuftem Stoff für heute ausgesetzt werden.

Mainzer Journal.

Redacteur: Franz Hausen.

In der inneren und äußeren Politik großdeutsch, — für die Bundesreform, aber gegen die Revolution, — in den religiösen und kirchlichen Fragen den Standpunkt des Reich-

tes für alle Confessionen und wahre Parität vertretend, — werden wir nach Kräften und von den bewährtesten Männern unterstützt für das Gedeihen, die Ehre und die Größe des ganzen großen Vaterlandes, sowie für die Interessen unserer engeren Heimath einzustehen fortfahren.

Das Mainzer Journal erscheint in Groß-Folio-Format und wird das einen Bogen starke Hauptblatt täglich, mit Ausnahme der Sonntage und der höchsten Feiertage, um zwölf Uhr Vormittags, das Abendblatt mit den Rheinischen Blättern, um sechs Uhr Nachmittags ausgegeben. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an. Der Preis des ganzen Blattes ist in Mainz jährlich 8 fl., in den übrigen Gebieten mit dem üblichen Postzuschlage. Inserate aller Art werden aufgenommen und wird die vier-spaltige Zeitzelle oder deren Raum sehr billig, mit 3 fr., berechnet.

Ornaten-Handlung

von

B. JEKER-STEHLY,

Posamentier aus dem Kanton Solothurn,
in Bern.

Hält eine schöne Auswahl von den schönsten, weißen Kirchenspißen zu Alben, Ueberröcken, Martäuchern; fertige Alben, Chorröcke, auch rotte und schwarze Chorröcke für Ministranten; ferner alle Arten Kirchengefäße und Kirchengewänder, als: Kelche, Ciborien, Monstranzen, Messkännchen in fein Silber, versilbert, Zinn und Glas, Traghimmel, Velums, Chormäntel, Messgewänder, Ciborien-Mäntelchen von Stoff und mit Stickerei zc. Zugleich mache den Tit. H. Kirchen-Vorstehern die Anzeige, daß alle Arten alter Kirchen-Gegenstände, die schadhaft oder zerbrochen sind, in kurzer Zeit von mir hergestellt und bestens reparirt werden.

Anzeige.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit, der Hochw. Geistlichkeit und den Tit. Herren Kirchenvorständen die ergebene Anzeige zu machen, daß ihm aller Arten von Kirchen-Paramenten und Ornamenten als: Trag-Himmel, Rauchmäntel, Messgewänder, Vela, Predigt-Stolen, Fahnen, Standarten, Alben, Altartücher, Chorröcke, Ministrantentröcke, Bahrtücher, Antependien, Messbücher, Kelche, Leuchter u. s. w., in schönster und solidester Auswahl und zu sehr billigen Preisen zu haben sind. Da er den löbl. Gemeinden sehr annehmbare Zahlungsbedingungen stellen kann, bittet er um gütigen Zuspruch.

Chur, im März 1863.

Alois Pradella,
Domsacristan.

Im Verlage der Fr. Gurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erscheint so eben:

Neue wohlfeile Ausgabe

der

Katholischen Unterhaltungen

im häuslichen Kreise. Skizzen, Schilderungen, Charakterbilder aus der Geschichte der Welt und Kirche, Biographie, Legende, Völkerkunde und Reiseliteratur. **Geschichtliche Volksbibliothek** für das katholische Deutschland v. Pfarrer

J. B. Buohler.

Mit 36 Stahlstichen.

Dieselbe wird 18 Halbjahrgänge oder Bände à Fr. 3 umfassen, die monatlich erscheinen werden.

Bei Abnahme der ganzen Sammlung auf einmal tritt eine Ermäßigung ein, so daß sämtliche 9 Jahrgänge auf einmal bezogen,

nur Fr. 45

kosten. Ueberdies erhalten die Abnehmer der ganzen Sammlung auf einmal als Prämie folgende fünf Schriften in englischem Einband:

Andacht zu den 7 Schmerzen der seligsten Jungfrau Maria, mit 7 Illustrationen.
Der heilige Kreuzweg. Stationsandacht, mit 14 Illustr.

Die 13 Geheimnisse des Rosenkranzes, mit 15 Illustr.

Die Gleichnisse unsers Herrn und Heilandes, mit 20 Illustr.

Die 7 heiligen Sacramente der kathol. Kirche, mit 17 Illustr.

Die **katholischen Unterhaltungen** haben in den 9 Jahren ihres Bestehens sich überall Eingang verschafft; diese neue, bedeutend wohlfeilere Ausgabe wird allen Volks-, Schul- und Jugendbibliotheken, wo sie etwa noch fehlt, so wie Geistlichen angelegentlich empfohlen werden dürfen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen in der Schweiz, in Solothurn durch die Scherer'sche, und durch die Verlagsbuchhandlung in Schaffhausen.

Anzeige und Impfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchensplegschaften sein reiches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröcke, Alben und Spißen für jeden kirchlichen Gebrauch zc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfäßer, Kanontafeln und Missale zc. Auch die beliebtesten und soliden Blechblumen für Altar und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien**, billigst.

A. Höchle-Sequin,

Kirchen-Ornaten- u. Weißwaaren-Handlung
in Olten, nächst dem Bahnhof.